



Vertragsbedingungen

„ADAC Notfallpass“

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Vertragsbedingungen gelten für die Nutzung des Notfallpasses („Wallet-Pass“) und darin enthaltene Dienste und Angebote des Allgemeine Deutsche Automobil-Club e.V., Hansastraße 19, 80686 München („ADAC e.V.“).

1.2 Wenn in diesen Vertragsbedingungen „wir“ oder „uns“ genutzt wird, ist jeweils der ADAC e.V. gemeint.

2. Leistungsbeschreibung

2.1 Voraussetzung für die Nutzung des ADAC Notfallpasses ist eine Registrierung für den ADAC Online-Account mit den zugrunde liegenden „Vertragsbedingungen des ADAC e.V. für den ADAC Online-Account mit ADAC Login, Mein ADAC und Mein Postfach“.

2.2 Der Nutzer hat die Möglichkeit, sich über seinen persönlichen Bereich „Mein ADAC“ einen Notfallpass anzulegen und in digitaler Form auf sein Mobiltelefon (oder ein anderes mobiles Gerät) herunterzuladen, um im Notfall – soweit der Nutzer dies möchte – den Rettungskräften wichtige persönliche und medizinische Informationen (z. B. Medikamente, Vorerkrankungen oder Allergien) („Notfalldaten“) in strukturierter Form zur Verfügung stellen zu können. Bei dem Notfallpass handelt es sich um einen sog. Wallet-Pass, der entweder in der vorinstallierten Wallet-App des Mobiltelefons des Nutzers (wenn der Nutzer ein iOS-Gerät von Apple nutzt) oder, je nachdem für welche App der Nutzer sich entscheiden, in einer Wallet-App eines Drittanbieters (wenn der Nutzer ein Android-Gerät nutzt) gespeichert wird.

2.3 Der ADAC e.V. ist berechtigt, das Leistungsangebot „Notfallpass“ und/oder darin enthaltene Dienste und Angebote jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von vier (4) Wochen ganz oder teilweise einzustellen. Der ADAC e.V. informiert den Nutzer in diesem Fall per Nachricht an „Mein Postfach“ (sofern dies aktiviert ist) oder per E-Mail.

2.4 Hinsichtlich der Erstellung, Nutzung und Aktualisierung des Notfallpasses in der von dem Nutzer verwendeten Wallet-App verweist der ADAC e.V. auf die Beschreibung in der Datenschutzzinformation Notfallpass („Wallet-Pass“).

3. Weiterentwicklung der Leistungen, Sperrung

3.1 Der ADAC e.V. kann das Leistungsangebot des Notfallpasses inhaltlich und funktional weiterentwickeln und erweitern. Der ADAC e.V. kann den Zugang zu dem Notfallpass beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwer-wiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordert.

3.2 Der ADAC e.V. darf den Zugang zu den Leistungen des Notfallpasses jederzeit sperren, insbesondere aus Gründen der IT-Sicherheit oder wenn der Nutzer gegen die Pflichten aus diesen Vertragsbedingungen verstößt.

4. Nutzungsrechte

4.1 Der ADAC e.V. räumt dem Nutzer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Leistungen des Notfallpasses während der Laufzeit dieser Vertragsbedingungen nach Maßgabe dieser Vertragsbedingungen für persönliche, nicht kommerzielle Zwecke zu nutzen. Der ADAC e.V. ist berechtigt, die Nutzungsberechtigung in Bezug auf die Leistungen des Notfallpasses bei einer schwerwiegenden Verletzung dieser Vertragsbedingungen durch den Nutzer zu widerrufen.

4.2 Soweit nicht anders in diesen Vertragsbedingungen festgelegt, ist der Nutzer nicht berechtigt, ohne vorherige Genehmigung des ADAC e.V., Informationen und sonstige Inhalte der Leistungen des Notfallpasses zu verändern, zu verkaufen, zu vermieten, zu vervielfältigen, oder zu anderen als zu den in diesen Vertragsbedingungen festgelegten Zwecken zu nutzen oder zu verbreiten, oder Dritten in sonstiger Weise zu überlassen. Der Nutzer darf weder die Leistungen des Notfallpasses noch deren Inhalte ändern, zurückentwickeln (sog. Reverse Engineering), anderweitig versuchen, den Quellcode des Notfallpasses abzuleiten, oder Teile des Notfallpasses herauslösen oder dies versuchen, es sei denn, dies ist gemäß § 69 e UrhG ausnahmsweise zulässig.

5. Verantwortlichkeit des Nutzers

5.1 Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, den Notfallpass ausschließlich zu persönlichen und nicht-kommerziellen Zwecken zu nutzen.

5.2 Der Nutzer ist allein verantwortlich für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in seinem persönlichen Bereich „Mein ADAC“ hinterlegten und gespeicherten Notfalldaten. Insbesondere obliegt es dem Nutzer, erforderliche Änderungen seiner Notfalldaten, beispielsweise durch geänderte medizinische Indikationen, unverzüglich vorzunehmen. Der ADAC e.V. übernimmt keine Verantwortung für falsche, unvollständige oder veraltete Notfalldaten.

5.3 Die Funktionsfähigkeit der von dem Nutzer verwendeten Wallet-App sowie der technische Zugang zu dem Notfallpass liegt in der Verantwortung des Nutzers. Der Nutzer ist verpflichtet, das Mobiltelefon oder sonstige mobile Geräte, auf denen der Notfallpass gespeichert ist oder die von dem Nutzer in sonstiger Weise im Zusammenhang mit dem Notfallpass genutzt werden, mit den erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu schützen und diese gegen unbefugten Zugriff durch Dritte sowie gegen schädliche Angriffe aus dem Internet (Viren, Trojaner usw.) zu schützen.

5.4 Der Nutzer hat zudem die Mitwirkungsleistungen zu erbringen, die für die vertragsgemäße Leistungserbringung durch den ADAC e.V. erforderlich und all-gemein üblich sind. Insbesondere verpflichtet der Nutzer sich,

- dem ADAC e.V. ausschließlich für den Zweck der Erbringung der Leistungen im Zusammenhang mit dem Notfallpass alle dafür erforderlichen Rechte an den Notfalldaten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung, einzuräumen;
- dafür Sorge zu tragen, dass die hinterlegten und gespeicherten Notfalldaten nicht gegen geltendes Recht, insbesondere Strafrecht, oder behördliche Auflagen verstoßen oder Dritte in ihren Rechten verletzen.

Besteht der begründete Verdacht eines drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen geltendes Recht und oder Rechte Dritter sowie im Falle der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter, ist der

ADAC e.V. unter Berücksichtigung der Interessen des Nutzers berechtigt, rechtswidrige Notfalldaten zu sperren oder zu löschen.

6. Gewährleistung

6.1 Der ADAC e.V. empfiehlt, wenn der Nutzer ein iOS-Gerät von Apple nutzt, die Verwendung der auf dem Gerät des Nutzers vorinstallierten Wallet-App oder, wenn der Nutzer ein Android-Gerät nutzt, alternativ die Verwendung von Google Wallet oder der Wallet-App „YourWallet“ des Drittanbieters YOUR PASS, s.r.o., die von seinem Dienstleister Passcreator GmbH an den Dienst „Passcreator“ angebunden wird. Bei Verwendung einer anderen Wallet-App kann weder die korrekte Darstellung des Notfallpasses auf dem Gerät noch die Verfügbarkeit der Funktionalitäten des Notfallpasses gewährleistet werden.

6.2 Soweit der Nutzer die Notfalldaten in seinem persönlichen Bereich „Mein ADAC“ verändert, das heißt korrigiert, aktualisiert, erweitert oder anpasst, wird der ADAC e.V. sich nach Kräften darum bemühen sicherzustellen, dass die Aktualisierung des Notfallpasses in der von dem Nutzer verwendeten Wallet-App schnellstmöglich erfolgt. Voraussetzung für eine Aktualisierung des Notfallpasses ist jedoch unter anderem eine funktionierende Internetverbindung des Mobiltelefons des Nutzers oder der sonstigen mobilen Geräte, auf denen der Notfallpass gespeichert ist, für die der Nutzer verantwortlich ist. Eine Gewährleistung oder Garantie dahingehend, dass

- die Funktionen und Nutzung des Notfallpasses dauernd und ununterbrochen zur Verfügung stehen und fehler- und störungsfrei sind und/oder
- die auf dem Notfallpass gespeicherten Notfalldaten hinsichtlich Vollständigkeit und Aktualität stets den in dem persönlichen Bereich „Mein ADAC“ des Nutzers hinterlegten und gespeicherten Notfalldaten entsprechen,

erfolgt daher nicht.

Auf dem Notfallpass in der von dem Nutzer verwendeten Wallet-App wird jeweils das Datum angezeigt, zu dem der Notfallpass zum letzten Mal aktualisiert wurde, um dem Nutzer zu ermöglichen, eine zwischenzeitliche missbräuchliche Änderung der Notfalldaten durch unberechtigte Dritte zu erkennen.

7. Haftung

7.1 Der ADAC e.V. haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in dem persönlichen Bereich „Mein ADAC“ hinterlegten und gespeicherten Notfalldaten sowie für die Eignung der Daten für die medizinische Behandlung im Notfall. Insbesondere haftet der ADAC e.V. nicht für medizinische Fehleinschätzungen und/oder Behandlungen, die Rettungskräfte oder andere Dritte auf Grundlage der in dem Notfallpass gespeicherten Notfalldaten treffen bzw. durchführen.

7.2 Der ADAC e.V. haftet nicht für Störungen der Telekommunikationsinfrastruktur einschließlich der Telefonleitungen. Für den Verlust von Daten haftet der ADAC e.V. nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.

7.3 Der ADAC e.V. haftet nicht für Verzögerungen oder Ausfälle der Übermittlung von Notfalldaten an Rettungskräfte oder andere Dritte. Ebenso haftet der ADAC e.V. nicht für Leistungen Dritter, die mit dem Notfallpass verknüpft werden oder im Zusammenhang mit diesem erbracht werden.

7.4 Die Nutzung des Notfallpasses kann zu Datenverbrauch bei dem Mobiltelefon oder sonstigen mobilen Geräten des Nutzers, auf denen der Notfallpass gespeichert ist, führen. Der ADAC e.V. haftet nicht für anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Datenübermittlung an den Wallet-Pass oder der Internetverbindung bei der Nutzung des Notfallpasses.

7.5 Im Übrigen wird die gesetzliche Haftung des ADAC e.V. für Schadensersatz vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 7.6 wie folgt beschränkt:

- Der ADAC e.V. haftet der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem mit dem Nutzer geschlossenen Nutzungsvertrages und/oder diesen Vertragsbedingungen (d.h. solcher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße
- Durchführung der Vertragsbedingungen erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen, sog. „Kardinalpflichten“);
- Der ADAC e.V. haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem mit dem Nutzer geschlossenen Nutzungsvertrages und/oder diesen Vertragsbedingungen.

7.6 Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen einer zwingenden gesetzlichen Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz) sowie bei Übernahme einer Garantie, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei einer Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Laufzeit, Kündigung und Folgen der Kündigung

8.1 Soweit der Nutzer nach Registrierung im persönlichen Bereich „Mein ADAC“ von dem Leistungsangebot „Notfallpass“ Gebrauch macht, wird der Vertrag über die Nutzung des Notfallpasses auf unbestimmte Zeit geschlossen.

8.2 Endet der im Rahmen für den ADAC Online-Account mit den zugrunde liegenden „Vertragsbedingungen des ADAC e.V. für den ADAC Online-Account mit ADAC Login, Mein ADAC

und Mein Postfach“ separat geschlossene Nutzungsvertrag, endet der Vertrag über die Nutzung des Notfallpasses zu dem-selben Beendigungszeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8.3 Ungeachtet der Ihnen zustehenden Möglichkeit einer Löschung der Notfalldaten in Ihrem persönlichen Bereich unter “Mein ADAC” oder des Notfallpasses aus der Wallet-App können beide Parteien das Leistungsangebot „Notfall-pass“ ohne Angabe von Gründen mit 4-wöchiger Kündigungsfrist kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Sie können die Kündigung per Mail an gesundheit@adac.de erklären.

8.4 Die Berechtigung zur Nutzung des Notfallpasses endet automatisch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung wirksam wird.

9. Änderungen dieser Vertragsbedingungen

Der ADAC kann den Umfang der beauftragten Vertragsleistungen bei Vorliegen eines triftigen Grundes, insbesondere einer Umstellung der angebotenen Leistungspakete anpassen, weiterentwickeln, reduzieren und/oder ändern, soweit die berechtigten Interessen des Partners nicht in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden. Soweit wesentliche Änderungen des Leistungsumfangs die berechtigten Interessen des Partners beeinträchtigen können, wird der ADAC dem Partner der-artige Änderungen mindestens sechs (6) Wochen vor Wirksamwerden der Änderungen in Textform mitteilen.

10. IT-Sicherheit; Datenschutz

10.1 Der Nutzer ist für die Sicherheit seiner eigenen Systeme und Daten verantwortlich, einschließlich der auf den Systemen genutzten Software. Die Verantwortung umfasst u. a. auch den Schutz der Systeme vor Malware, Viren, Spyware oder Trojanern. Der ADAC e.V. übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die infolge von Versäumnissen des Nutzers auftreten, seine Systeme und Daten abzusichern.

10.2 Für die Anlage und Nutzung des Notfallpasses gilt die Datenschutzinformation Notfallpass („Wallet-Pass“).

11. Schlussbestimmungen

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

11.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenverkauf (UN-Kaufrecht).

11.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur online-Streitbeilegung zur Verfügung. Diese Plattform ist unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> zu finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Der ADAC e.V. ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.